



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.09.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	27.09.2023	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	31.10.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	15.11.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht über den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Schmitten im Taunus wurde festgelegt, jährlich zwei Budgetberichte zu erstellen. Somit erfolgt nun der erste Bericht zum 30.04.2023.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz 2023 die kompletten Buchungen vom 01.01.2023 – 30.04.2023, sodass mit diesem Bericht eine Aussage über den Stand des Haushaltsvollzugs für das erste Drittel des Jahres 2023 getroffen werden kann. Zu beachten ist jedoch, dass sich die Gemeinde bis Ende Juni in der vorläufigen Haushaltsführung befunden hat und das Ergebnis entsprechend der Betrachtung gut ausfällt. Der Bericht wurde erstmalig in dieser Form so erstellt und wird weiterhin wachsen. Aussagekräftige Zahlen und eine Hochrechnung für das Jahr 2023 erfolgt in dem Bericht für den Zeitraum 01.01.2023 – 30.09.2023.

Der Budgetbericht enthält:

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2023 bis 30.04.2023
- Vorläufiges Ergebnis des Finanzhaushaltes vom 01.01.2023 bis 30.04.2023
- Investitionshaushalt bis zum 30.04.2023
- Zusammenfassendes Vorwort zum Budgetbericht.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

1. Budgetbericht zum 30.04.2023 der Gemeinde Schmitten im Taunus

Schmitten, den 22.09.2023
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin